

**Verfügung des
Bürgermeisters der
Stadtgemeinde Eisenerz**

Geschäftszahl
003-3-2/2024
Bezug
Wegsperre
Nussengraben

Eisenerz, 28.11.2024

SPERRE DES WEGES DURCH DEN NUSSENGRABEN

Gem. § 47 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung,
LGBI. 115/1967, i.d.g.F (GemO) wird

> der Weg durch den Nussengraben

aufgrund von Sturmschäden bis auf Widerruf gesperrt!

Diese Verfügung tritt ab sofort in Kraft und wird
aufgehoben, wenn keine Gefahr mehr zu befürchten ist.

Der Bürgermeister
der Stadtgemeinde Eisenerz



Thomas Rauninger, BEd.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Leoben
2. Polizeiinspektion Eisenerz